

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Lahrer Intelligenz- und Wochenblatt für Polizei, Handel  
und Gewerbe. 1813-1815**

**1815**

72 (9.9.1815)

L a h r e r  
Intelligenz = und Wochen = Blatt  
für Polizei, Handel und Gewerbe.

Nro.



72.

S a m s t a g,

den 9ten Septbr. 1815.

Mit Großherzoglich Badischem allergnädigstem Privilegio.

A n z e i g e

von einer sehr schädlichen kleinen Fliege, die Gerstenschnacke (*Tipula Hordei*) genannt.

Seit einigen Jahren findet sich diese kleine Schnacke auf den Gerstenaekern des Seckreises, wo sie als Made großen Schaden anrichtet. Nun zeigt sich dieselbe auch nach den neuesten Berichten auf den Spelzäckern daselbst.

Da wo sich diese Insekten auf einem Gerstenaeker einfänden, welche zu Ende Juli oder zu Anfang Augusts geschieht, zu welcher Zeit die Gerste beinahe erwachsen ist und zu reifen anfangen sollte, wird dieselbe vor der Zeit schnell gelb, eine Menge Halme brechen ab, und in wenigen Tagen hat es das Ansehen, als ob ein solcher Acker vom Hagel getroffen wäre; die Verwüstung nimmt schnell überhand, so daß bei der günstigen Witterung, in Zeit von 8 Tagen, das hoffnungsvollste Gerstefeld, beinahe gänzlich zerstört ist.

Diesen Schaden verursacht die kleine 1 bis 1½ Linie lange rothe Made dieser Schnacke, welche in Gesellschaft zu 3 — 6 bis 20 — 30 und noch häufiger zwischen den Gerstenblattscheiden und dem Halme, nahe über dem Gelenke, angetroffen wird. Diese Maden fressen die Gerstenhalme an, welche alsdann schnell verrotten und absterben.

Die Made verkriecht sich Ende August und späterhin 1, 2, 3 — 4 Zoll tief in die Erde, wo sie im Spätjahr, Winter, Frühjahr und bis Anfangs July in einer feinen Hülle als Puppe ruhig liegen bleibt, dann sich schnell zur vollkom-

menen Schnackenfiege (*Tipula*) verwandelt, aus der Erde erhebt, herumfliegt, sogleich begattet, und an die Gerstenhalme setzt, ihre Eyerchen dahin legt, und so ihre Lebenszeit als Schnacke oder vollkommenes Insekt, kaum 24 Stunden dauert.

Diese Schnackenfiege ist etwas über eine Linie lang, von rother Farbe, feinem zarten Baue, mit zwei silberweißen schmalen Flügeln versehen.

Man macht durch diese kurze Beschreibung die Bewohner der Großherzogl. Badischen Lande, und vorzüglich die am Bodensee, auf dieß so schädliche Insekt aufmerksam.

Da wo die Maden dieser Schnackenfiege, in irgend einer Gegend, wo Gerste oder Spelz angebaut werden, sich in solcher Menge einfänden, daß sie verheerend für die Gersten und Spelzäcker werden, bleibt nichts anders übrig, als wenigstens auf 2 — 3 Jahre lang, auf den Anbau dieser Getreidearten in solchen Gegenden zu verzichten, und das Ackerfeld, das mit solchen Maden befallen war, fleißig umzuarbeiten, die Ackererde durch den Pflug etwas tief aufzureißen und (was vorzüglich leicht am Bodensee geschehen kann, wo es nicht an Torf fehlt) mit Torfabfallstücken zu vermengen und sogleich anzubrennen, wodurch nicht nur die Maden und Puppen dieser Fliege, in der Erde, auf die einfachste Art, vermindert, und vorzüglich zu Hackfrüchten vorbereitet wird. Auch dürfen wenigstens auf 3 Jahre lang in der Nähe dieser Felder, weder Gerste noch Spelz, dafür

aber Hafer, Korn, Einkorn, Wicken, Erbsen, Linfen, Ackerbohnen, Grundbirn und andere Hackfrüchte angebaut werden.

Karlsruhe den 14. July 1815.  
Großherzogliches Finanz - Ministerium.

Fürst Blücher von W. Hlstadt.

(Fortsetzung.)

Wie der Neid und die Verkleinerungssucht sich an alles hängt; so hat sich auch, hin und wieder, die Gneisigkeit ergeben: Blüchers Feldherrnverdienst, wo nicht ganz, doch dem größten Theile nach wenigstens, auf die Rechnung des Grafen von Sneyseu zu setzen. So schiebt man dem einen, unverlangt und ohne daß hier Bedürfnis ist, zu, was dem andern gehört, um es diesem nicht zu lassen. Der Graf von Sneyseu hat sein eigenthümliches Verdienst, welches ihm das Blüchers nicht schmälert, und bey dem er eben so wenig es bedarf, daß ihm von diesem beygelegt werde, als er danach trachtet, oder davon annehmen wird. Der Graf von Sneyseu ist ein Muster eines Chefs des Generalstabs, und hier an seinem, ihm ganz eigenthümlichen, Plage. Jeder große Feldherr hat einen, verhältnismäßig fähigen, Generalstabschef an seiner Seite gehabt, und muß ihn haben oder gehabt haben, um ein großer und glücklicher Feldherr zu seyn. Ein solcher hat, vor den Schlachten, Pläne dazu zu entwerfen, und während den Schlachten, rathend und helfend dem Feldherrn zur Seite zu sehn. Aber braucht dieser darum weniger Ueberblick, zur Leitung des Ganzen? Weniger Geisteskraft, in den besondern Situationen, auf der Stelle das Wirksamste zu verfügen? Weniger die Gewandtheit und Entschlossenheit, in den kritischen Momenten, das Entscheidende zu erfassen? Die Klarheit des Blicks, die Schnellkraft des Geistes, die Energie des Willens, welche untrennbar sind, von einem wirksamen Feldherrn en Chef; — kann die, der Generalstabschefs, momentan und nach Bedürfnis, in ihn übertragen? Kann er ihm die Ruhe des Geistes, die unerschütterliche Fassung verleihen, welche erforderlich ist, auch nur um einen guten Rath anzunehmen, und für dessen Ausführung die nöthigen und angemessenen Befehle zu ertheilen? — Kann der Generalstabschef dem Feldherrn en Chef die Gewalt mittheilen, auf die Truppen zu wirken, in ihnen den Geist, den Muth, den Willen zu er-

wecken, und, unter Beschwerden, Gefahr und Entbehrungen, zu erhalten, ohne welche nichts ausgerichtet werden kann, wenn auch die musterhaftesten Dispositionen getroffen sind? — Alle diese Talente sind so eigenthümlich persönlich, daß sie, durch nichts übertragen; so wesentlich notwendig, daß sie, durch nichts, ersetzt werden können. Nach dem Verhältnisse, da sie vorhanden sind, ist des Feldherrn Werth und Verdienst zu würdigen. Es wird dieß, dünkt uns hinreichen, jene Verdienstübertragung, von dem Feldherrn, auf den Chef des Generalstabs, richtig zu beurtheilen. —

Das ist ohnstrittig einer der eigenthümlichen, aber, auch einer der schönen und seltenen Züge, in Blüchers Feldherrncharakter, daß er den Werth seines Chefs des Generalstabs gehörig würdigt, und, vor jeder Eifersucht und kleinlichen Eitelkeit frey, aus den ausgezeichneten Talenten desselben, für die Unternehmungen des Kriegs, allen den Nutzen zieht, den sie zu gewähren vermögen. Die hohe Einfachheit und Anspruchslosigkeit seines Charakters, läßt jedes Verdienst sich neben ihm regen, und neben ihm emporstreben, und so sich ganz und möglichst nutzbar entwickeln. Auch vor der Eifersucht, und kleinliche Avidität, in dem Verhältnisse zu anderen Feldherrn, anderer Heere, die mit ihm operiren, haben sie ihn bewahrt; welche den Ruhm so manches, sonst ruhmvürdigen, Feldherrn verdunkelt; das Belingen, so manches, sonst gut berechneten, kombinierten Unternehmens vereitelt haben. Für ein Verhältniß, wie zwischen ihm und Wellington, hatte die Geschichte bisher nur ein Beispiel aufgestellt: das Eugens und Marlboroughs. Die Feldherrncharaktere scheinen, in dem neuen, gewechselt zu haben; im übrigen dürfte man es dem ältern völlig gleich finden; und, merkwürdig, in gleichem Verhältnisse gegen Frankreich, und nach dem Kreislaufe von ohngefähr einem Jahrhunderte.

Zu den schwierigen Aufgaben, für oberste Anführer, hatte man, mit Grunde ohnstrittig, immer gerechnet, Truppen und Generale verschiedener Nationen, die in einem Heere beisammen sind, in Harmonie zu erhalten, und in zusammengreifende Wirksamkeit zu setzen. Auch diese ist von Blücher, im vorigen Feldzuge, auf das glücklichste gelöst. Die russischen Generale, unter seinem Oberbefehle, haben ihm, mit gleicher Bereitwilligkeit, wie die preussischen gehorcht; und wenn ihnen selbst dieß allerdings auch zum Verdienst und zur Ehre

ger  
die  
ter  
te d  
[  
viel  
Bon  
nen  
dem  
alle  
Rüc  
gen  
Ege  
L  
[  
10.  
Dr u  
Eng  
hafte  
Wde  
tags  
Hau  
Betr  
richt  
Au  
licher  
nisse  
Kal  
[  
Diens  
heimer  
4  
2  
2  
werden  
mögen  
1.  
auf de  
Käse 3

gereicht, so erhöht es doch nicht minder das Verdienst Blüchers, von welchem es ausging. Unter den russischen und preussischen Soldaten herrschte die brüderlichste Eintracht; bewirkt hauptsächlich,

durch gleiche Gesinnung gegen den Feldherrn, die ihnen zum unverletzlichen Vereinigungsbande diente.

[Die Fortsetzung folgt.]

### Bezirksamtliche Bekanntmachungen.

[Bekanntmachung.] Durch die Anzeige, daß viele hiesige Einwohner unter allerley nichtigen Vorwänden sich weigern, das rückständige Laternen-Geld zu bezahlen, sieht man sich veranlaßt, dem Publikum öffentlich bekannt zu machen, daß alle diejenigen, welche bis zum 18. d. M. ihre Rückstände nicht berichtet haben, von Amtswegen ohne Unterschied und ganz unfehlbar durch Execution werden dadurch angehalten werden.

Lahr den 6. Sept. 1815.

Großherzogl. Bezirks-Amt.  
Frhr. v. Liebenstein.

[Haus-Versteigerung.] Künftigen Sonntag d. 10. September wird das in die Salmenwirth Drumische Verlassenschaft gehörige ehemalige Engelwirthshaus in Sengenbach unter vortheilhaften Bedingungen, welche bei dem dortigen Aderwirth Schimpyf einzusehen sind, Nachmittags 3 Uhr öffentlich versteigert werden. Das Haus ist zweistöckigt, von Stein gebaut, und zur Vetreibung einer Wirthschaft sehr bequem eingerichtet.

Auswärtige Liebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Vermögens-Verhältnisse auszuweisen.

Lahr den 5. Sept. 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Frhr. v. Liebenstein.

[Holz-Versteigerung.] Montag den 11ten und Dienstag den 12ten dieses werden in dem Ettenheimer Stadtwald Regelsbach

400 Klafter Buchenholz.

270 Klafter tannenes.

250 Klafter Prügelholz und

36 Stück Säge-Klöße öffentlich versteigert

werden, wozu die Steigerer das erforderliche Vermögens-Zeugniß oder Bürgschaft beizubringen ha-

ben. Die Bedingungen werden bei der Versteigerung im Regelsbach bekannt gemacht werden.

Lahr den 6ten Septbr. 1815.

Großherzogliches Bezirks-Amt.  
Frhr. v. Liebenstein.

[Bekanntmachung.] Da der K. K. österreichische Herr General v. Volkmann als K. K. österreichischer Commissäre in Strasburg auch zur Visirung der Pässe aufgestellt ist, so haben alle diejenigen, welche sich von nun an wieder nach Strasburg begeben wollen, ihren Pass zuerst bey dem im Städtchen Rehl stationirten Commandanten des Großherzoglichen Armeecorps visiren zu lassen, ohne welche Formalität niemand nach Strasburg gelassen wird.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht.

Lahr den 8ten September 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Frhr. v. Liebenstein.

3. Lahr. [Schulden-Liquidation.] Johann Gottlieb Morstadt jun. der hiesige Bürger und Handelsmann hat dahier das Ansuchen gethan, sein Vermögen gerichtlich aufzunehmen, und mit seinen Gläubigern zu liquidiren, auch wo möglich zugleich einen Nachlaß- und Stundungs-Vertrag abzuschließen. Es werden daher alle diejenigen, welche an denselben zu fordern haben, andurch vorgeladen, Donnerstags den 5. October d. J. Frühe 8 Uhr auf Großherzogl. Revisorats-Kanzlei dahier bei Vermeidung der rechtlichen Nachtheile entweder in Person, oder Bevollmächtigte sich einzufinden, Beweis-Urkunden vorzulegen, und dem Recht abzuwarten.

Lahr den 1. Septbr. 1815.

Großherzogliches Bezirks-Amt.  
Frhr. v. Liebenstein.

### Bekanntmachungen.

1. [Münster-Käs feil.] Bey Kaufmann Maier auf dem Urthelplatz sind wieder frische Münster-Käse zur 12 kr. das & zu haben.

1. [Dehnt-Gras.] F. W. Metzger hat das Dehnt-Gras von 1 1/4 Tannen Matten auf der Mühlent zu verkaufen.

[Kalender-Anzeige.] Der Rheinländische Hausfreund auf das Jahr 1816 hat bereits die Presse verlassen, und ist bei Ausgeber dieses für 6 fr. zu haben.

2. [Verlorne Tabacksdose.] Es ist am verwichenen Sonntag den 3. d. auf dem Weg von Rippenheim nach Ettenheim eine Buchsbaumene mit Schildgrott gefütterte länglicht viereckigte Tabacksdose verlohren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen eine angemessene Belohnung dem Ausgeber dieses zuzustellen.

3. [Empfehlung.] Nach dem Ableben des Perückenmachers Büdinger empfehle ich mich allen Honoratioren zu besser Bedienung, und versichere zugleich, daß ich ebstens einen geschickten Gesellen in meinem Fache erhalten werde.

Lahr den 1. August 1815.

August Arnold, Perückenmacher, wohnhaft in Bäcker Fähringers Haus bei der Blume.

3. [Versteigerung.] Auf Montag den 11. Septbr. Nachmittags um 2 Uhr bin ich gesonnen meine Güter unter der Leitung des Großherzoglichen Amts- Revisorats dahier, im Wirthshause zur Linde für ein Eigenthum versteigern zu lassen und zwar auf 6 Jahrs Termine, den ersten Termin auf Martini 1816 ohne Zinsen und die folgenden mit Zinsen zu 6 Prozent.

- 1 Gr. 30 Ath. Acker im Krampertsloch.
- 4 — 26 — — ebendasselbst.
- 2 — — — — am Bühl.
- 2 — 34 — — im hintern Ernet.
- 4 — 25 — — im Erend.
- 4 — 38 — — ebendasselbst.
- 1 — 37 — — in der Einses.
- 1 — 37 — — ebendasselbst.
- 2 — 37 — — ebendasselbst.
- 6 — — — — im Lerchenthal.
- 2 — 30 — — im Kaltbronnenthal.
- 1 — — — — ebendasselbst.
- 7 — 6 — Matten im Eichgarten.
- 5 — 41 — — im Allmendbach.
- 6 — 59 — — bei Metersbeim.
- 8 — 37 — — bey Hugsweyer am Waib-  
lins-Weg.

1 — 24 — Reben auf der untern Breite.  
Daniel Viermann,  
Weinhändler.

2. [Latten zu verkaufen.] Jakob Beser der

Weber hat 20 Schu lange Latten das Stück à 20 fr. zu verkaufen.

3. [Holländische Häringe feil.] Bei Dorothea Wagenmann sind ächte holländische Häringe zu haben.

4. [Badische Vorschuß-Scheine werden zu kaufen gesucht.] Ein hiesiges Handlungshaus sucht Badische Vorschuß-Scheine zu kaufen. Ausgeber dieses sagt welches.

[Neue Schriften.] Bei Ausgeber dieses ist neu angekommen und um beigesetzte Preise zu haben:

Plan der glorreichen Schlacht bey La Belle Alliance 30 fr.

Schreiber. [A.] Herbstrosen, mit einem Kupfer. 2 fl. 24 fr.

Dittenberger. [Fr.] Die Kaiser in Heidelberg. 8. br. 1 fl.

Tulla Charte von Baden 1 fl. 21 fr.

Großherzogl. Badische Gewerb-, Steuer-, Ordnung 12 fr.

[Subscriptions-Anzeige.] Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Carl Friederich. Aus Archival- und andern Quellen bearbeitet von C. W. F. L. Freyherrn von Trais, wird auf Subscription à 4 fl. 30 fr. für beide Bände herausgegeben, worauf Ausgeber dieses Bestellungen annimmt.

Regulirung der Fleisch-Taxe.  
Die Fleisch-Taxe für die hiesigen Metzger wurden mit Genehmigung Großherzoglichen Bezirks-Amts folgendermassen festgesetzt.

- Das & Mastochsenfleisch 11 fr.
- — Geringeres 9 —
- — Rübtfleisch 8 —
- — Kalbfleisch 9 —
- — Hammelfleisch 9 —
- — Schweinesfleisch 12 —

Lahr den 1. Septbr. 1815.

Stadtrath dahier.  
Fischer.

1. [Häringe feil.] Bei G. F. Müller Carl Sohn sind frische holländische Voll-Häringe zu haben.